

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

78 (28.9.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 78. Samstag den 28. September 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 3211. I. Sen. Das Verfahren in Ehrenkränkungsachen betreffend.

Zufolge Beschlusses hohen Justizministeriums vom 20. August l. J. Nro. 4648 wird nachstehende höchste Verfügung aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 21. Juli l. J. Nro. 1977. das Verfahren in Ehrenkränkungsachen betreffend — anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aus der früheren Staatsministerial-Entschließung vom 28. November v. J. kann nicht gefolgert werden, daß die Proccedur in Injurienachen bei einfachen Ehrenkränkungen wie bei Preßvergehen gleich sei. Die damalige Anfrage hatte sich lediglich auf die einfachen, nicht durch die Presse begangenen Ehrenkränkungen bezogen, und in dieser Beschränkung war auch die hieauf ergangene Entschließung zu verstehen. Während also bei einfachen Injurien das gewöhnliche Strafverfahren (unter den in der Verordnung vom 17. Februar v. J. Regierungsblatt Nro. 10. enthaltenen Modificationen) fortbesteht, behält es nicht minder für Injurien, die durch die Presse begangen werden, bei dem Verfahren des Preßgesetzes, insofern es nicht durch die Verordnung vom 28. Juli v. J. Regierungsblatt Nro. 32. abgeändert worden ist, sein Bewenden.

In Fällen, wo demnach die Regeln des gewöhnlichen Strafverfahrens statt finden, ist daher die Stellung des Privatklägers keine andere, als die des Denuncianten im Denunciationsprozeß nach §. 8. des achten Organisationsedicts, und eben deswegen kann auch hierbei ein schriftliches Verfahren so wenig statt finden, als es der Beifügung von Entscheidungsgründen im Urtheile bedarf; auch unterliegt das Appellations- beziehungsweise Cassationsverfahren für einfache Injurienachen keinen andern Bestimmungen, als jenen, welche theils im Allgemeinen für das Straf- und Rekursverfahren bestehen, oder insbesondere durch die §§. 1 und 3 der Verordnung vom 17. Febr. v. J. gegeben sind.

Verfügt Kasiatt den 17. September 1833, bei Großh. Badischem Hofgericht am Mittelrhein.
Hartmann. vdt. v. Bodmann.

Nro. 20728. Die Zulassung zur Staatsprüfung betreffend.

Bei der zunehmenden Zahl junger Leute, welche die Universitäten beziehen, ohne die zur Zulassung zur Staatsprüfung vorausgesetzten gesetzlichen Bedingungen erfüllt zu haben, sieht man sich in Gemäßheit höherer Entschließung veranlaßt, Eltern und Vormünder auf den §. 5. der Verordnung vom 13. Mai 1823 aufmerksam zu machen, wonach jeder, der sich nach Vollendung seiner akademischen Studien für eine Anstellung im Dienste des Staats oder der Kirche prüfen lassen will, gehalten sein soll, der Prüfungsbehörde die Zeugnisse, daß er vor dem Bezug einer Universität bei einer Mittelschule des Landes geprüft und zur Bezeichnung der hohen Schule tüchtig gefunden wurde, vorzulegen hat, und daher, wenn er diese so wie andere gesetzliche oder in den Abgangszeugnissen ausgedrückte Bedingungen nicht erfüllt, zur Staatsprüfung nicht zugelassen wird.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß von der Bestimmung des §. 5., welcher die Zulassung zur Staatsprüfung durch die vor dem Bezug der Universität erstandene Prüfung und nachge-

wiesene Reise bedingt, eine Dispensation zum Zweck einer Nachprüfung in den Schulkenntnissen nur in dem Falle gesetzlich zulässig ist, wo der zur Prüfung sich Melbende von einem entlegenen Orte im Ausland, wo er öffentlichen oder Privatunterricht erhalten hat, unmittelbar ebenfalls eine entlegene ausländische Universität bezog.

Rastatt den 21. September 1833.
Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

J. A. d. D.

Jhr. v. Stockhorn.

vd. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Der erledigte katholische Schul- und Mesnerdienst zu Altenburg, Amts Jestetten, ist dem Schullehrer Franz Eaver Lederle zu Wiesendorf übertragen, und hiedurch der Schul- und Mesnerdienst zu Wiesendorf, Amts Engen, mit einem Fahrsertrage von 105 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den leggenannten Dienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(1) zu Helmsheim an das in Sant erkannte Vermögen des Joseph Baumann, auf Donnerstag den 10. October d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Kork.

(3) zu Legeleshurf an den Johannes Lur, Wittwer, und dessen großjährigen Sohn Johannes Lur, welche gesonnen sind nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 1. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Diersheim an den Apothekerge-

hülfen Karl König, welcher willens ist nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 1. Oct. d. J. Vormittags 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Dffenburg.

(1) zu Zunsweier an den Leopold Zapf, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, auf Samstag den 5. October d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheubischoffsheim.

(2) zu Holzhausen an die Schneider Jakob Bogtschen Eheleute, welche die Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten haben, auf Donnerstag den 3. Oct. d. J. früh 8 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(3) Bönndorf. [Konkursedik.] In Sachen der konkurrierenden Gläubiger gegen Martin Meister, Wirth zu Seebuck, Gemeinde Faulensfürst, und Andringen der Erstern auf Zahlung, dann der Meisterschen Ehefrau Maria Anna Zehle um Vermögensabsonderung, hat sich bei der am 27. Juni vorgegangenen Schuldenliquidation eine solche Ueberschuldung herausgestellt, welche zu decken der Schuldner sich außer Stand erklärt hat. Ein mit seinen väterlichen Miterben versuchter Vergleich ist nicht zu Stande gekommen, und wird somit vom 27. Juni an, der Konkurs- und das Santverfahren für eröffnet erklärt. Alle diejenigen, welche daher aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse des Martin Meister machen wollen, haben persönlich oder durch Bevollmächtigte an dem auf Montag den 4. November festgesetzten Liquidationstag auf der Amtskanzlei in Bönndorf zu erscheinen, und ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsansprüchen gegen den Schuldner, und amtlich ernannten Sant-Anwalt, Advokat Gerhard von Hüfingen, schriftlich oder mündlich richtig zu stellen. Am nämlichen Tage wird ein Massepfleger nebst Gläubigerausschuß ernannt, so wie Borg- oder Nachlassvergleich versucht, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Nach

geschlossener Tagfahrt wird der Präclustobescheid erlassen.

Bonnndorf den 14. Sept. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Rathscousulenten Hartmann dahier werden hiedurch aufgefodert, Montag den 14. Oct. 1833 Vormittags, ihre Ansprüche vor der Theilungskommission auf hiesigem Rathhause um so gewisser anzuzeigen und richtig zu stellen, als andernfalls auf solche bei der Verlassenschaftsabtheilung und Schuldenverweisung keine Rücksicht genommen werden könne.

Durlach den 21. Sept. 1833.

Großh. Amtsrevisorat.

(1) Rheinbischofsheim. [Präclustobescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an die Verlassenschaft der Wittve des David Uhl von Bodersweiler bei der heutigen Liquidation nicht angemeldet haben, werden von dem Massevermögen andurch ausgeschlossen.

Rheinbischofsheim den 13. Sept. 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Oberamt Lahr.

(3) von Seelbach der im Jahre 1815 als Müller auf die Wanderschaft gegangene Joseph Bell.

(3) Karlsruhe. [Edictalladung.] In den Büchern der Großherzoglichen Generaleinstands-Geldercasse dahier findet sich auf den Namen eines gewissen Johannes Brenner, angeblich von Beckstein, ein Einstandscapital von 146 fl. sammt Zins notirt. Ueber die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes, ob er wirklich beim Badischen Militär eingestanden war, und welches Schicksal er gehabt hat, konnte bisher nicht die geringste Auskunft erhoben werden, weshalb derselbe oder seine etwaigen gesetzlichen Erben hiemit öffentlich aufgefodert werden, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandsgeld vor der unterzeichneten Behörde anzumelden, und

rechtsgenügend zu begründen, ansonst den bestehenden Gesetzen gemäß darüber anderweit verfügt werden wird. Karlsruhe den 14. Sept. 1833.

Großh. Stadt-Commandantschaft.

v. Seutter.

(3) Karlsruhe. [Edictalladung.] In den Büchern der Großherzoglichen Generaleinstands-Geldercasse dahier findet sich auf den Namen eines gewissen Joseph Marschall, angeblich aus Warschau, ein Einstandscapital von 200 fl. sammt Zinsen notirt. Ueber die persönlichen Verhältnisse dieses Mannes, ob er wirklich beim Badischen Militär eingestanden war, und welches Schicksal er gehabt hat, konnte durch eingezogene Erkundigungen nicht das geringste ausgemittelt werden. Es werden demnach der besagte Joseph Marschall oder seine etwaigen gesetzlichen Erben hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandscapital ad 200 fl. vor der unterzeichneten Behörde geltend zu machen und näher zu begründen, widrigenfalls darüber den bestehenden Gesetzen gemäß anderweit verfügt werden wird.

Karlsruhe den 14. Sept. 1833.

Großh. Stadt-Commandantschaft.

v. Seutter.

(3) Karlsruhe. [Edictalladung.] In den Büchern der Großherzoglichen Generaleinstands-Geldercasse dahier findet sich auf den Namen eines gewissen Kaspar Boschert ein Einstandscapital von 130 fl. sammt Zins verzeichnet. Ueber die Heirath, so wie die übrigen persönlichen Verhältnisse dieses Einsehers, ob er überhaupt beim Badischen Militär gedient und was er für ein Schicksal gehabt hat, konnte bisher durch eingezogene Erkundigungen nicht das geringste ausgemittelt werden, weshalb der besagte Kaspar Boschert oder seine etwaigen gesetzlichen Erben hiemit öffentlich aufgefodert werden, binnen drei Monaten a dato ihre Ansprüche an das fragliche Einstandsgeld vor der unterzeichneten Behörde anzumelden und rechtsgenügend darzuthun, ansonst den bestehenden Gesetzen gemäß darüber anderweit verfügt werden wird.

Karlsruhe den 14. Sept. 1833.

Der Oberst und Stadtcommandant,

v. Seutter.

(2) Bruchsal. [Aufforderung.] Die Maria Theresia Missel, eine Tochter des ehemaligen Fürstlich speierschen Silberdieners Johann Missel von hier ist am 9. August d. J. ohne Hinterlassung bekannter Leibeserben verstorben. Diese letztern werden daher aufgefodert, ihre Ansprüche an die Verlassenschaft binnen 3 Monaten dahier

gestend zu machen, bei Vermeidung, daß nach feuchtlosem Ablauf dieser Frist der Nachlaß der sich gemeldet habenden Testamentsserben ausgefolgt werden wird. Bruchsal den 11. Sept. 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Bühl. [Aufforderung.] Die verstorbene Michael Daub's Wittve zu Moos, Barbara geb. Liebold, hat in ihrem errichteten Testament ihr in 265 fl. 42 kr. bestehendes Vermögen der Joseph Doh's Wittve daselbst vermacht. Da bisher nicht ausgemittelt werden konnte, ob und welche gesetzliche Erben der Erblasserin vorhanden sind, so werden alle diejenigen, welche entweder Einsprache gegen das vorliegende Testament, oder Ansprüche auf die Verlassenschaft der Erblasserin machen zu können glauben, aufgefordert, dieselben binnen drei Monaten um so gewisser dahier anzubringen, als sonst die Erbschaft nach Inhalt des Testaments vertheilt werden würde.

Bühl den 10. September 1833.

Großherz. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Aufforderung.] Ignaz Frig von Stupferich, geb. den 26. Juli 1804 wird hiermit aufgefordert sich innerhalb 4 Wochen dahier zu melden und sein bisher unter Pflugschaft gestandenes Vermögen in Selbstempfang zu nehmen, als sonst dessen nächste Anverwandte bei der geeigneten Behörde das Verschollenheitsverfahren gegen ihn einzuleiten bereit seien.

Durlach den 16. September 1833.

Großh. Amtersivisat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gernsbach. [Vorladung und Fahndung.] Kanonier Ignaz Brükel von Ottenau ist in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. aus dem Arrestzelt im Lager entwichen, ohne sich bis jetzt wieder gestellt zu haben. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an bei seinem vorgesetzten Regimentscommando oder bei unterfertigter Stelle zu sistiren, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 20. October 1820 gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich ersuchen wir sämtliche betreffende Behörden, auf den Kanonier Ignaz Brükel, dessen Signalement unten folgt, fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt an uns einliefern zu wollen.

Gernsbach den 22. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Derselbe ist 5' 6" 3''' groß, von starkem Körperbau und gesunder, frischer Gesichtsfarbe,

hat blaue Augen, blonde Haare und eine große Nase. Bei seiner Entfernung trug er eine alte Mütze von schwarzem Wachstuch, ein blau tuchenes Kamisol, grüne lange Hosen von Sommerzeug, Schuhe und schwarze Kamastchen. Höchst wahrscheinlich ist derselbe auch in Besitz eines Wanderbuches, welches dem Jonas Weiser von Ottenau von dießseitiger Stelle am 6. May 1831 No. 77 $\frac{2}{7}$ für das In- und Ausland ausgestellt, und vor ungefähr 6 Wochen zuletzt von Großh. Bezirksamt Baden visirt wurde.

(2) Offenburg. [Fahndung und Signalement.] Der ledige Ignaz Seigel von Langhursf, Gemeinde Schutterwald, welcher sich der Wilderei sehr verdächtig gemacht und hierauf von Hause entfernt hat, wird aufgefordert, sich dahier zu stellen und über die gegen ihn gemachte Anschuldigung so wie über seine Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls nach dem Gesetze gegen ihn verfahren wird. Zugleich werden sämtliche Großh. Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arretiren und anher einzuliefern, und wird bemerkt, daß er wahrscheinlich einen circa ein Jahr alten Heimathschein besitzt.

Offenburg den 19. Sept. 1833.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 34 Jahr, Größe 5' 1" — 2", Haare schwarz, Nase groß und dick, Stirne breit, Augen grau, Augenbraun schwarz, Mund groß und etwas aufgeworfen, Gesichtsfarbe gesund und schwärzlich, Zähne gut weiß, Kinn rund.

(1) Achern. [Diebstahl.] Am 23. d. M. wurde zu Sasbach aus einem Privathaus ein Rasiermesser mit schwarzbornem, vornen mit b. gezeichneten Hest, sodann 25 — 30 fl. Geld, in 6 — 7 Kronenthalern, 1 Fünffrankensstück und 40 und 24 kr. Stücken bestehend, entwendet. Dieß bringen wir Behufs der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß. Achern den 25. Sept. 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurde dem Müller Adler zu Oberachern durch gewaltsamen Einbruch ein kleiner Sack mit A. M. gezeichnet, mit 3 $\frac{1}{2}$ Sester Schwingmehl, sodann 1 Sack mit dem Namen Anton Schott und dem Buchstaben M gezeichnet, worin sich 3 Sester Waizen und Korn befanden und 1 Sack ohne Zeichen, mit 5 Sester Korn, Waizen und Spizwees entwendet. Dieß wird Behufs der Fahndung zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Achern den 18. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bruchsal. [Diebstahl.] Bei dem am Ende des verflohenen Monats dahier abgehaltenen Jahrmärke wurde von einem Krämerstande ein Stück dunkelblaues mittelfines Tuch von ungefähre 23 Ellen entwendet, welches zum Behuf der Fahndung auf den Thäter und das Gestohlene mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht wird, daß derjenige, welcher zur Entdeckung beitrage, eine angemessene Belohnung zu erwarten habe.
Bruchsal den 21. September 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gernsbach. [Diebstahl.] Am 27. August Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr wurden nachstehende Effekten mittelst Einsteigen und Erbrechen eines Kastens auf dem Ballheimerhof entwendet, wobei wir jedoch bemerken, daß wir bereits ein Paar der dunkelblauen Hosen und eines der zwei schwarzseidenen Halstücher wieder erhalten und das Individuum, bei welchem diese zwei Stücke gefunden, in Untersuchung genommen haben. Indem wir dieß zur allgemeinen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche betreffende Behörden um geeignete Fahndung.

Gernsbach den 21. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

	fl. fr.
Baares Geld in verschiedenen Münzsorten	33 —
Ein dunkelblautuchener Wamms mit gelben Knöpfen	5 24
Ein Paar dunkelblautuchene Hosen, noch ziemlich neu	8 —
Ein Paar dunkelblautuchene Hosen, schon etwas getragen	5 24
Ein Paar Mannschuhe	2 24
Ein Paar weiße baumwollene Strümpfe	— 40
Ein Paar Stiefel	3 —
Zwei schwarzseidene Halstücher	2 32
Ein weiß gestrikter Hosenträger	— 24
Zwei Mastücher mit A. K. bezeichnet	— 44
Ein lederner Geldbeutel	— 12
Ein wollener Geldbeutel	— 12
Ein Federmesser	— 20
	62 16

(1) Kork. [Diebstahl.] In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. wurden dem Bürger Johannes Selger jung von Odelshofen von der Bühne im Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) 8 neue hänsene Tischtücher mit rothen Streifen, im Werth	fl. fr. 8 —
2) Ein neues hänsenes Leintuch	1 30
3) 2 blau und weiß gestreifte Deckbetteüberzüge	6 —
4) 4 Kopfkissenüberzüge, blau u. weiß gestreift	3 —

5) 2 baumwollene schwarze Halstücher	fl. fr. 2 30
6) 4 neue mit rothen Streifen versehene Halstücher	2 —
	23 —

Dies machen wir Behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den unbekanntem Thäter öffentlich bekannt.

Kork den 24. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18 auf den 19 d. wurden dem Webermeister Michael Zimmermann von Zbad nachstehende Sachen entwendet, als:

1) Ein neues barchetes Bett	fl. fr. 7 —
2) Ein Ueberzug mit rothen Streifen	5 —
3) 9 Ellen blauen Kölsch	2 22
4) 3 Ellen Barchet	1 —
5) Ein scharlachrothes Brusttuch	2 —
6) Ein gestreiftes dito	1 30
7) Zwei Mannshemden	2 —
8) Zwei Frauenhemden	2 —
9) Ein Hut	1 30
10) Eine Mannskappe	1 —
11) 4 Halstücher	3 —
12) Ein Paar Strümpf	1 —
13) Eine schwarz damastene Frauenkappe	1 12
14) Eine Frauenschürze	— 48
15) Zwei Pfund weiße Baumwolle	1 36
	32 58

Wir bringen dieß zur Fahndung in öffentliche Kenntniß. Oberkirch den 21. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Schwellingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden zu Reilingen mittelst gewaltsamen Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet. Untenbeschriebener Purses hat sich der Theilnahme an diesem Verbrechen dringend verdächtig gemacht. Sämtliche Polizeibehörden werden Behufs der Fahndung hiervon in Kenntniß gesetzt.

Schwellingen den 18. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der bei Krämer Salomon Brodo Wittwe in Reilingen entwendeten Gegenstände:

Ca. 15 Stück derselber dunkelblau Tuch, per Stück ca. 20 Ellen, mithin 300 Ellen à 1 fl. 40 fr.	fl. fr. 500 —
„ 3 Stück wollblau Tuch, per Stück 20 Ellen, also 60 Ellen, à 3 fl.	180 —
„ 7 Stück graues Tuch, per Stück 24 Ellen, also 168 Ellen, à 2 fl.	336 —
„ 1 Stück fein schwarzes Tuch, ca. 25 Ellen, per Elle 3 fl. 30 fr.	87 30

„ 1 Stück mittelfein schwarzes Tuch, 25 Ellen, à 2 fl. 30 kr.	fl. fr. 62 30
„ 1 Stück braunes Tuch, ca. 20 Ellen à 2 fl. 42 kr.	56 —
„ Verschiedene Tuchreste, werth	50 —
„ 2 Stück schwarzer Wiber, per Stück 25 Ellen, à 1 fl.	50 —
„ 3 Stück ordinärer Wiber, per Stück 25 Ellen, à 1 fl.	75 —
„ 2 Stück englischer Wiber, per Stück 28 Ellen, à 1 fl. 36 kr.	84 —
„ 2 Stück hellgrauen Wiber, per Stück 20 Ellen, à 1 fl. 20 kr.	53 20
„ 2 Reste Wiber im Werth von	10 —
„ 2 Stück $\frac{1}{2}$ breiter Barchet, per Stück 25 Ellen, à 36 kr.	30 —
„ 4 Stück baumwollen Barchet, $\frac{1}{2}$ breit ca. 25 Ellen per Stück, zu 24kr. per Elle	40 —
„ 4 Stück $\frac{1}{4}$ breitem Barchet, per Stück 25 Ellen, à 20 kr.	33 20
„ 1 Stück wollenfeiner Bay, à 35 Ellen, per 40 kr.	23 20
„ 1 Stück wollenfeiner Bay, 40 Ellen, à 30 kr.	20 —
„ 10 Stück lang zusammengesetzter Franzlein, verschiedener Farbe, per Stück 50 Elle à 20 kr.	166 40
„ 500 Ellen Kattun, verschiedener Farbe, per Elle 18 kr. darunter waren 4 Stück rother Kattun.	150 —
„ 12 Stück rothkattunene Tücher mit Kränzen, à 1 fl.	12 —
„ 1 Pak verschiedene kattunene Tücher, ca. 12 Dugend, à 40 kr. per Stück	96 —
„ An baarem Geld, bestehend aus Kronenthaler, preussischen Thalern und Münzen	150 —
Summa	2265 40

Signalement

des angeblichen Maurer: wahrscheinlich Johann Woll v. Rauenberg: Größe ca. 5', Gesicht breit, Farbe schwärzlich, Haare dunkelbraun.

Kleidung.

Jacke und Hosen von blauem Sommerzeug. Kappe von hellgrauem Tuche, mit dunkler Farbe durchschossen.

(2) Schwellingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurde zu Reilingen ein Stück häusenes Tuch, worin Baumwolle eingeschlagen, und 10 \mathcal{L} dürre Hopfen

entwendet. Sämmtliche Polizeibehörden werden Behufs der Fahndung hievon in Kenntniß gesetzt. Schwellingen den 20. Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Georg Heilmann zu Ippichen, Staats Ringlthaler, wurde vom Samstag den 21. bis Sonntag den 22. d. M. ein kupferner Brennkessel ohne Deckel, welcher am Boden geslickt, 12 fl. werth ist, und 18 Maaf hält, entwendet.

Wolfach den 23. Sept. 1833.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bez. Amt.

(2) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.]

Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Königlich Württemberg'schen Gerichtshofs für den Neckarkreis zu Eßlingen die Ehefrau des Weingärtners Johann David Lippold von Botenheim, Oberamts Brackenheim, Magdalena, wegen bösslicher Verlassung von Seite desselben um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfährte, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 27. November 1833 peremptorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Lippold, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anbraumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Lippold erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungsache ergehen wird was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königl. Gerichtshofs für den Neckarkreis.

Eßlingen den 31. Juli 1833.

Sattler.

Kauf-Anträge.

(1) Bühlerthal. [Liegenhaftöversteigerung.] In Folge Richteramtlicher Verfügung vom 2. September 1833 No. 11867. werden dem Bernhard Riehle, Bürger und gewesener Müllermeister von hier am Montag den 14. October Abends 4 Uhr im Laubenwirthshause dahier nachbeschriebene Liegenchaften versteigert und wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird sogleich der endgültige Zuschlag erfolgen, als:

- 1) 5 Ruth'n Garten bei der Lauben, einseits Karl Fauth, anderseits spitz sich aus.
 - 2) 1 Viertel 8 Ruthen Matten auf der Breitmatt, einseits Franz Kunz, anderseits Barnabas Seiders Erben.
 - 3) 12 Ruthen Reben im Biegen, einseits Anton Stricker, anderseits Johannes Fauth.
 - 4) 24 Ruthen Reben allda, einseits Ignaz Grethel, anderseits Mathias Rapp.
 - 5) 12 Ruthen Reben in der vordern Brombach, einseits Martin Kunz, anderseits Johannes Baumann.
 - 6) 7 Ruthen Reben im Großjohn, einseits Ambros Baumann, anderseits Ignaz Schmidt.
 - 7) 24 Ruthen Reben im Gröbzig, einseits Wilhelm Brügel, anderseits Anton Stricker.
 - 8) 20 Ruthen Reben im Gröbzig, einseits Anselm Braun, anderseits Anton Schmidt.
 - 9) 14 Ruthen Reben im Altengarten, einseits und anderseits Ignaz Schmidt.
 - 10) 11 Ruthen Reben im Hazenwörth, einseits Johann Braun Wittwe, anderseits Johanne Braun.
 - 11) 1 Viertel Reben auf dem Wolfshügel, einseits Gregor Frig, anderseits selbst.
 - 12) 6 Ruthen Garten bei der Lauben, einseits der Weeg, anderseits selbst mit Matt.
 - 13) 1 Morgen 2 Viertel Köstebosch in der Meyershalt, einseits selbst, anderseits Gabriel Kunzen Erben.
 - 14) 1 Morgen 1 Viertel Wald im Mistgraben, einseits Peter Schmidt, anderseits Wegger Zeller.
 - 15) 2 Viertel Wald in der Weyerhalb, einseits selbst, anderseits Wendel Baumann.
 - 16) 2 Viertel Wald in der Steingass, einseits Theodor Kunz, anderseits Konstantin Rapps Wittwe.
 - 17) 2 Viertel Acker im Felschich, einseits Alexander Küst, anderseits selbst.
 - 18) 2 Viertel 20 Ruthen Wald in der Wolfersbach, einseits Valentin Landele, anderseits Polikarp Schmidt.
 - 19) 1 Morgen 2 Viertel Reutbosch auf dem Wolfshügel, einseits Gregor Frig, anderseits Joseph Baumann.
- Bühlserthal den 25. September 1833
Ziegler, Bürgermeister.
vdt. Kern, Rathschreiber.

(2) Eppingen. [Mühlenverleihung.] Bis Montag den 14. Oct. l. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause dahier die städt. sogenannte untere oder Spiglmühle, bestehend:

- a) in zwei Mahl- und einem Schälgang mit

2 Wasserrädern, gebecktem Wasserbau und allen Mülgeräthschaften.

b) einer Wohnung für den Müller mit sechs Stuben und Kammern, Küche, Keller und Speicher;

c) Scheuer, Pferd- Rindvieh und Schweineställen,

auf 6 weitere Jahre, nämlich vom letzten Dezember 1833 bis dahin 1839 öffentlich verlehren. Liebhaber können die Bedingnisse jeden Vormittag in hiesiger Rathstube einsehen, und haben sich bei der Versteigerung über guten Leumund, so wie den Besiß von wenigstens 1000 fl. zu einer Kautions auszuweisen.

Eppingen den 19. Sept. 1833.

Der Gemeinderath.

(2) Haslach. [Versteigerung.] Montag den 14. Oct. werden im Weg der Vollstreckung 159 Ellen wollene Tücher in unterschiedlichen Farben, gerichtlich taxirt auf 284 fl. 12 kr. Nachmittags 2 Uhr im Stadtwirthshause dahier öffentlich und an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu eingeladen wird. Haslach im Ringingthal d. 19. Sept. 1833.
Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Eichen Holländerholz-Versteigerung.] Bis Mittwoch den 9. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr werden zu Berghausen auf dem Rathhause 50 Stamm Holländer Eichen aus dem Berghäuser Herrschaftswald öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen; daß die bereits schon ausgezeichnete Stämme den Käufern auf jedesmaliges Verlangen von der Revierforstrei Berghausen vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 26. Sept. 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(3) Offenburg. [Hausversteigerung.] Am Samstag den 19. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr werden auf hiesigem Gemeindehaus nachbenannte Realitäten des dahier verlebten Großbadschen Majors Mater nochmals und mit dem Bemerkten einer öffentlichen Steigerung ausgesetzt, daß der endliche Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde:

- 1) Eine 2stöckige Behausung von Stein, sammt Hof und einem Angebäude in der Hauptstraße und zum Theil in der Frommstraße, einf. Joseph Glad, anders. Johann Volk. Dieses Haus ist nahe am Karlsruher Thor und zu jedem Gewerbe höchst vortheilhaft

gelegenen und eingetheilt, enthält einen Keller und im untern Stock 4 Zimmer mit einer Küche, im obern Stock 6 Zimmer und eine Küche, dann 4 Mansartenzimmer und zwei Bühnen. Dazu gehört noch eine Scheuer und Stallung in der Frommngasse, eins. Joseph Litschky, anders. Valentin Rubi.

2) Ein Garten in der Schutter- und resp. Schulgasse, einseits Zinsmeister Trändlin, anderseits der Schutterhof.
Offenburg am 14. Sept. 1833.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Bauaccordversteigerung] Montag den 21. October d. J. Vormittags 10 Uhr wird in dem bisherigen Schulzimmer der Bau eines neuen Schul- und Rathhauses in Schellbronn in Abstrichversteigerung begeben werden. Der Ueberschlag ist auf 4461 fl. berechnet und kann mit dem Bauplane inzwischen auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden, und unmittelbar vor der Steigerung werden die Accords-Bedingungen bekannt gemacht werden. Steigerungslustige haben Zeugnisse über Befähigung, Vermöge und Bürgschaft beizubringen.

Pforzheim den 18. September 1833.
Großh. Oberamt.

(1) Pforzheim. [Kost- und Brod-Lieferungs-Versteigerung.] Die Verpachtung der Kostlieferung für die Psealinea der Großherzoglichen Sieschenanstalt auf das Jahr vom 1. December 1833 bis dahin 1834 wird Dienstag den 8. October l. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Geschäftszimmer vorgenommen. Die Steigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden, nur wird vorläufig bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor dem Steigerungsbacte über seine Qualification zur Kostbereitung und ein stieliches Betragen, so wie darüber mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen muß, daß er eine Caution von 500 fl. zu stellen vermag.

Die Versteigerung des Schwarz- und Weißbrod-Bedarfs an den Wenigstnehmenden wird für gleichen Zeitraum am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Pforzheim am 24. September 1833.
Großherzogl. Sieschenhausverwaltung.

(1) Berghausen. [Bauaccordversteigerung.] Den 10. Oct. d. J. wird die Aufbäuung eines neuen Schulsaales dahier an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber hiezu wollen sich an genanntem Tage, Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden. Plan und Ueberschlag können bei Herrn Werkmeister Hengst in Durlach eingesehen werden.

Berghausen den 25. Sept. 1833.
Gemeinderath, Schneider.

(1) Grözingen. [Holländerholz Versteigerung.] Die Gemeinde Grözingen, Oberamts Durlach, läßt Mittwoch den 23. Oct. d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend 50 bis 60 Eichenstämme aufrechtstehend an den Weißbietenden mit dem Bemerkten auf dem hiesigen Rathhaus öffentlich versteigern, daß solche nicht stammweise, sondern nach dem Kubikfuß der Versteigerung ausgefeht werden, und der hiesige Waldmeister Herbold angewiesen ist, den Steigerungslustigen die Stämme vorher im Walde zu zeigen.

Grözingen den 23. Sept. 1833.

Bürgermeister Wagner,
vdt. Deininger,
Rathschreiber.

Bekanntmachungen.

(2) Durlach. [Nachricht an WeincompetenzBezieher.] Nach hoher Anordnung sollen die Competenzweine der Pfarreien und Schuldienste, welche damit an die hiesige herrschaftliche Kellerei angewiesen sind, in dem bevorstehenden Herbst an den Kellern bis Georgii 1834 verabsolgt werden. Die Abfassung kann nach der Wahl an der Kelter dahier, in Weingarten, Grözingen, Berghausen und Söllingen geschehen und man wird den Tag derselben den sich bei der unterzeichneten Stelle darum meldenden Herrn Competenzbezieher durch besondere Zuschrift bekannt machen.

Durlach den 21. Sept. 1833.

Großh. Domainenverwaltung.